

Gemeinde Dabel

Vorlage - Nr.: BV-759/2019
Datum: 16.07.2019
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Beschluss über die Abgabe einer Petition zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
25.07.2019 Gemeindevertretung Dabel

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Zentrale Dienste

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dabel beschließt die vorliegende Petition dem Petitionsausschuss des Landtages M-V zu übergeben.

Begründung:

Bei der Wahl der Gemeindevertretung am 26.05.2019 wurde festgestellt, dass durch Unzulänglichkeiten im Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V Einzelbewerber im Berechnungsverfahren benachteiligt werden. Dadurch kam es nicht nur in der GV Dabel zu unbesetzten Sitzen, obwohl genügend Bewerber vorhanden waren. Die Gemeindevertretung möchte mit dieser Petition eine Änderung des Gesetzes erreichen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	x

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen:

Entwurf der Petition zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V

Entwurf!

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Petitionsausschuss
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Gemeindevertretung Dabel
Herrenweg 6
19406 Dabel

Petition zur Änderung des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

Die Gemeindevertretung Dabel fordert die Landesregierung M-V auf das Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V), insbesondere die Systematik der Sitzverteilung nach §63 (4) und (5) dieses Gesetztes dahingehend zu ändern, dass bei ausreichend Kandidaten für die Gemeindevertretung auf Listen von Parteien und Wählergemeinschaften sowie als Einzelkandidaten und bei der gleichzeitigen Bewerbung eines Einzelkandidaten für das Amt des Bürgermeisters und in der Gemeindevertretung keine Plätze in der Gemeindevertretung leer bleiben.

Nach der letzten Wahl sind auf Grund der Unzulänglichkeiten dieses Gesetztes nicht nur in der Gemeinde Dabel Plätze in den Gemeindevertretungen unbesetzt geblieben, obwohl weitere Bewerber zur Verfügung standen. Aus Sicht der Gemeindevertretung Dabel ist es den Wählern schwer zu vermitteln, warum bei ausreichenden Kandidaten und gültigen Stimmen, Plätze nicht vergeben werden.

Die Unzulänglichkeiten ergeben sich aus der unzureichenden Beachtung von Einzelkandidaten, sowie des Umgangs mit der Doppelbewerbung eines Einzelkandidaten für das Amt des Bürgermeisters und einen Platz in der Gemeindevertretung.

Derzeit werden die Sitze in der Gemeindevertretung als Quoten angelehnt an das Hare-Niemeyer vergeben. Diese Verfahren versagt im stringenten Rechenverfahren, sofern wie oben beschrieben Doppelbewerbungen erfolgen, oder ein Einzelkandidat so viele Stimmen erhält, dass ihm laut Berechnung mehr als ein Platz zustehen würde.

In Gemeinden mit ehrenamtlichen Bürgermeistern wäre eine Kombination aus Quotenverfahren und Einzelstimmgebung angebracht.

Wird also ein Einzelkandidat mit Doppelbewerbung Bürgermeister, sollten seine Stimmen, die er für den Sitz in der Gemeindevertretung erhalten hat neutral gestellt werden, also nicht in die Bestimmung der Quote einfließen. Der Wählerwille den Kandidaten zum Gemeindevertreter zu machen ist damit erfüllt, dass der ehrenamtliche Bürgermeister bereits automatisch Mitglied der Gemeindevertretung ist und dort ein Stimmrecht hat.

Entwurf!

Ebenso ist es problematisch, wenn Einzelbewerber so viele Stimmen erhalten, dass ihnen mehrere Plätze in der Gemeindevertretung zustehen würden. Hier sollte der Quotient aus Stimmen und Plätzen als Ansatz genommen werden, um diesen in das System der Stimmvergabe einzuarbeiten. Der Bewerber erhält also aus dem Quotienten so viele Stimmen, wie ein Platz bedeuten würde, der Rest wird wiederum neutral gestellt. Auch damit ist dem Wählerwillen genüge getan, denn der Bewerber hat eine Stimme in der Vertretung.

Bei diesem Verfahren ist sichergestellt, dass grundsätzlich alle Sitze in der Vertretung belegt werden, solange es insgesamt genug Kandidaten gibt, ebenfalls ist sichergestellt, dass der Proporz keine Partei oder Wählergemeinschaft bevorzugt, da die Platzverteilung weiterhin dem Stimmverhältnis folgt. Zu guter Letzt stärkt diese Änderung ebenfalls die Position von Einzelkandidaten, deren Zunahme in Zukunft auf Grund der Veränderung der Politiklandschaft anzunehmen ist, in dem Maße, dass auch sie proportional zu ihrem Stimmanteil Plätze in der Gemeindevertretung erhalten können, ohne von einem starken Einzelbewerber verdrängt zu werden.